



Stadt Fürth · 90744 Fürth

51

An die
Elternbeiräte der
städt. Kindertageseinrichtungen

Nachrichtlich an alle Kita-Leitungen

Amt für Kinder Jugendliche und Familien
Amt / Dienststelle

Königsplatz 2, 90762 Fürth
Dienstgebäude

Herr Schnitzer
Auskunft erteilt

0911/ 974 - 1510
Telefon (0911)

jga@fuerth.de
E-Mail

171, 173, 175-179; U-Bahn
Buslinien / U-Bahn

Montag v. 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 16.30 Uhr
Dienstag – Freitag v. 8.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten

235

Zimmer-Nr.

0911/974 - 1513
Telefax (0911)

www.fuerth.de
Internet

Rathaus
Haltestelle

Fürth, 13.05.2016

Informationen zur Kostenentwicklung und Anhörung gem. Art. 14 Abs. 4 BayKiBiG zu der beabsichtigten Satzungsänderung für die Kita-Gebührenerhöhung ab 01.09.2016

1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien möchte Sie zu den aktuellen Entwicklungen informieren.

Was ändert sich bei der Kita-Gebühr?

Ein wichtiger Finanzierungsbestandteil der städtischen Kindertagesstätten ist der Elternbeitrag. Dieser lässt sich bei steigenden Kosten nicht konstant halten und so müssen wir Ihnen leider zum 1.9.2016 eine erneute Beitragserhöhung vorlegen. In der Anlage ist die beabsichtigte Erhöhung dargestellt.

Der Grundpreis (bei 4 Stunden) soll im Kindergarten und Hort um 7 € und für ein Kind in der Kinderkrippe um 14 € angehoben werden. Der Preis für eine Zubuchstunde erhöht sich im Kindergarten und Kinderhort jeweils um 1 € von 10 auf 11 € bzw. 12 auf 13 €; die Zubuchstunde in der Krippe bleibt unverändert.

Die Erhöhung liegt somit, je nach Betreuungsart und Buchungskategorie, in einem Korridor zwischen 3,5 % bis 8,1%. Im meist gebuchten Segment mit 8 Stunden ergibt sich in den verschiedenen Betreuungsarten eine Steigerung zwischen 4,1 % bis 7,9 %. Die verschiedenen Staffelungen können Sie aus der beigefügten Tabelle gut ersehen.

Für Bedürftige und insbesondere auch junge Familien mit geringem Einkommen besteht zudem, wie schon bisher, die Möglichkeit, beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einen Antrag auf vollständige oder teilweise Übernahme der Elternbeiträge im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu stellen. Im letzten Kindergartenjahr ermäßigt sich der Elternbeitrag ohnehin durch den staatlichen Zuschuss um 100 €.

Wo sind die Kosten in den Einrichtungen gestiegen?

Personal:

Für das städtische Kita-Personal werden ca. 10,3 Millionen € eingesetzt. Steigende Personalkosten für die Kinderbetreuung werden sich zwangsläufig auch in höheren Gebühren spiegeln (müssen). Wie bereits im letzten Erhöhungsschreiben ausführlich dargestellt, orientieren wir uns nicht mehr ausschließlich am Verbraucherpreisindex sondern an den tatsächlichen Lohnerhöhungen im Kita-Bereich. Die lang anhaltenden Tarifausedensetzungen von Mai bis Juni 2015 sind ihnen sicher noch in Erinnerung. Hier kam es letztlich zu einem Abschluss mit einem Gesamtergebnis von 7,39 % Personalkostensteigerung. Erst vor wenigen Tagen erfolgte die grundsätzliche Einigung für eine erneute Vergütungserhöhung um 2,40 % ab 01.03.2016 (und um weitere 2,35 % ab 01.02.2017), ohne dass gleichzeitig – wie von Arbeitgeberseite beabsichtigt - in anderen Bereichen, u.a. der Zusatzversorgung, nennenswerte Kostenreduzierungen erreicht werden konnten. Hinzu kommen die nach wie vor steigenden Preise für Mieten, Energie und Verbrauchsmaterial, die unberücksichtigt bleiben, ebenso der permanent wachsende Verwaltungsaufwand (wie im letzten Erhöhungsschreiben ebenfalls bereits ausführlich mitgeteilt). **Im Ergebnis bitten wir daher zu berücksichtigen, dass wir mit der beabsichtigten Gebührenerhöhung von rund 8 % (im Kindergarten) bzw. rund 7 % (im Hort) nicht annähernd die tatsächliche Kostenentwicklung von 2015 abbilden werden. Wir sind uns unserer sozialpolitischen Verantwortung bewusst und haben uns daher für eine Erhöhung entschieden, die deutlich unterhalb der tatsächlichen Kostensteigerung im Kita-Bereich liegt, aber unserem Verständnis einer bezahlbaren Kinderbetreuung entspricht.**

Wie kann in den Einrichtungen eingespart werden?

Um die Kostenentwicklung wenigstens teilweise auffangen zu können, haben wir im letzten Jahr die Kostenstruktur noch stärker in den Blick genommen. Dazu wird derzeit eine aussagefähige Kosten-Leistungs-Rechnung eingeführt. Darüber können die Kosten in städtischen Einrichtungen vergleichbar gestaltet und dann auch optimiert werden. Dazu erwarten wir in naher Zukunft belastbare Zahlen und Ergebnisse.

Wie haben sich die Kosten in den Kindertageseinrichtungen entwickelt?

Die Stadt Fürth wendet im Jahr 2015 einen Betrag von 35 Millionen Euro für die Kinderbetreuung auf. Das sind 58 % des gesamten Amtsbudgets. Davon entfallen auf die städtischen Einrichtungen 13,4 Millionen Euro. Nach Abzug der Einnahmen verbleibt für den Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen ein von der Stadt Fürth alleine zu finanzierender Nettobetrag von ca. 7 Millionen Euro. Dabei wurden u. a. bereits Elternbeiträge in Höhe von 1,9 Millionen Euro berücksichtigt. Der Staat zahlt einen Anteil von 3,3 Millionen Euro als direkten Zuschuss zuzüglich weiterer Projektzuschüsse. Hinzu kommt eine direkte staatliche Förderung für jedes Vorschulkind mit monatlich 100 € zur Entlastung der Eltern. Weiterhin übernimmt die Stadt Fürth noch Kita-Beiträge für einkommensschwache Familien in Höhe von jährlich 1,5 Millionen, davon 371.000 € in

städtischen Einrichtungen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Kostenanteil der Stadt Fürth in den letzten Jahren stetig gestiegen ist.

Wie finanziert sich die Betreuung in städtischen Einrichtungen?

Die Kosten finanzieren sich über städtische Mittel, einen staatlichen Zuschuss und Elternbeiträge. Daneben gehen noch Projektzuschüsse ein. In den vorangegangenen Jahren wurden die Elternbeiträge über jährliche Anpassungen fortgeschrieben. In den Jahren davor erfolgten oft höhere Preisanpassungen in mehrjährigem Zyklus.

Der Kostendeckungsgrad in städtischen Kitas aus den Elternbeiträgen ist unter 15 % gesunken; im Vorjahr betrug er noch 15,48 % , im Vorvorjahr 17,70 %. Bei freien Trägern werden 20 % und mehr auf die Eltern umgelegt. Die Stadt Fürth liegt mit den Gebühren in ihren Kindertageseinrichtungen nach wie vor in der unteren Hälfte der Preistabelle. Im Vergleich kostet z. B. ein städtischer Kindergartenplatz bei einer 6-7 stündigen Betreuung bisher monatlich 130 € zuzüglich Verpflegungsgeld. Freie Träger verlangen für einen Platz zwischen 105 € und 172 € zuzüglich Verpflegungsgeld. Damit geht die Schere zwischen den Gebühren für die städtischen und die Einrichtungen freier Träger immer weiter auseinander. Fehlbeträge müssen aus städtischen Steuergeldern finanziert werden, was zu der Forderung der freien Kita-Träger führt, eine vergleichbare Unterstützung erhalten zu wollen. Dies würde die Gesamtausgaben der Stadt für die Kinderbetreuung nochmals verteuern.

Was ändert sich beim Verpflegungsgeld?

Seit 2012 wurde für die Kinder flächendeckend ein Verpflegungsangebot eingerichtet. Es werden 957.000 € für Verpflegungsgelder und hauswirtschaftlichen Service abgerechnet. Während bei Einführung die Zahl der Essenskinder stark zurückging, konnte das Verpflegungsgeld mit Zustimmung des Stadtrats für eine Übergangsphase durch städtische Zuschüsse stabil gehalten werden. Zwischenzeitlich hat sich das Verpflegungsangebot etabliert, die Teilnehmerzahlen sind wieder gestiegen und bewegen sich auf einem stabilen Niveau.

Wir hatten 2015 die Servicekosten aufgrund einer günstigeren Grundlage neu kalkuliert und sogar um 2,50 € günstiger festsetzen können. Leider haben sich die Kosten in diesem Segment im letzten Jahr wieder nach oben orientiert, so dass wir auf das Preisniveau von 2014 zurückkehren und die Servicekosten wieder von 12,25 € auf 14,75 € erhöhen müssen. Der Gesamtpreis für das Verpflegungsgeld erreicht somit sowohl in der Teilzeit- als auch in der Vollzeitvariante wieder das Niveau von 2014 (40,00 € bzw. 61,00 €). Angesichts der allgemeinen Preissteigerung kann jedoch festgehalten werden, dass das Finanzierungsmodell sich seit 2012 bewährt hat und die Kosten dafür sich in einem verhältnismäßigen Rahmen bewegen.

Wie gestaltet sich das weitere Verfahren?

Die vorgeschlagenen Änderungen sollen am 15.6.2016 im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten beraten und im Stadtrat am 22.06.2016 beschlossen werden. Bereits im Vorfeld möchten wir Sie einbeziehen.

Bevor über die notwendige Satzungsänderung beschlossen wird, dient diese Information nach Art. 14 Abs. 4 BayKiBiG zu Ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung. Wir geben Ihnen Gelegenheit, sich bis zum 13. Juni 2016 zu der geplanten Gebührenerhöhung zu äußern. Die Beteiligung am Entscheidungs-

verfahren ist ausschließlich dem Elternbeirat vorbehalten. Sie können Ihren Elternbereich gerne informieren. Eine Korrespondenz kann jedoch nur über Sie als Elternbeirat erfolgen.

Bitte richten Sie Ihre eventuellen Einwendungen, Verbesserungsvorschläge oder Ihre Zustimmung an das

**Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
z. Hd. von Herrn Schnitzer
90744 Fürth**

Sie können uns Ihre Vorschläge gerne per Mail zuleiten an jga@fuerth.de bzw. hermann.schnitzer@fuerth.de oder auf dem Postweg senden oder auch über Ihre Einrichtung schriftlich an uns weiterleiten.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre konstruktive Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Schnitzer

Schnitzer
Leitung Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Die Kita-Betreuungsgebühr erhöht sich ab 01.09.2016 wie folgt:

Zahlungsweise für	11 Monate		11 Monate		11 Monate		11 Monate		11 Monate		11 Monate	
	zuletzt 2013 01.09.14 91 €	neu 01.09.15 100,00 €	zuletzt 2013 01.09.14 98 €	neu 01.09.15 107,00 €	zuletzt 2013 01.09.14 100,00 €	neu 01.09.15 114,00 €	zuletzt 2013 01.09.14 117 €	neu 01.09.15 126,00 €	zuletzt 2013 01.09.14 119,00 €	neu 01.09.15 133,00 €	zuletzt 2013 01.09.14 218 €	neu 01.09.15 236,00 €
Kindergarten												
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungstagen												
Erhöhung	2,00 €	7,00 €	2,00 €	7,00 €	2,00 €	7,00 €	2,00 €	7,00 €	2,00 €	7,00 €	4,00 €	14,00 €
Preis für eine Zubuchstunde	10 €	11 €	12 €	13 €	12 €	13 €	12 €	13 €	12 €	13 €	27 €	27 €
Auf 50 % ermäßigter Sockelbeitrag (§ 5 Abs.3)							59 €	63 €				

Beiträge im einzelnen (jeweils auf volle Eurobeträge aufgerundet):

bis zu 3 Std.	91 €	93,00 €	100,00 €	107,00 €	107,00 €	114,00 €	117 €	119,00 €	126,00 €	133,00 €	191 €	195,00 €	222,00 €	236,00 €	250,00 €	270,00 €	290,00 €	304,00 €	331,00 €	344,00 €	357,00 €	371,00 €	384,00 €	398,00 €	412,00 €	425,00 €	439,00 €												
bis zu 4 Std.	101 €	103,00 €	110,00 €	118,00 €	118,00 €	127,00 €	129 €	131,00 €	138,00 €	146,00 €	188 €	192,00 €	219,00 €	223,00 €	240,00 €	254,00 €	272 €	276,00 €	293,00 €	303,00 €	317,00 €	326 €	330,00 €	344,00 €	353 €	357,00 €	371,00 €	380 €	384,00 €	398,00 €	412,00 €	425,00 €	439,00 €						
bis zu 5 Std.	111 €	113,00 €	120,00 €	129,00 €	129,00 €	140,00 €	141 €	143,00 €	150,00 €	159,00 €	198 €	201,00 €	228,00 €	232,00 €	249,00 €	263,00 €	282 €	286,00 €	303,00 €	313,00 €	327,00 €	336 €	340,00 €	354,00 €	363 €	367,00 €	381,00 €	390 €	394,00 €	408,00 €	421,00 €	435,00 €	449,00 €	463,00 €	477,00 €	491,00 €	505,00 €		
bis zu 6 Std.	121 €	123,00 €	130,00 €	140,00 €	140,00 €	153,00 €	153 €	155,00 €	162,00 €	172,00 €	211,00 €	214,00 €	241,00 €	245,00 €	262,00 €	276,00 €	296 €	300,00 €	317,00 €	327,00 €	341,00 €	350 €	354,00 €	368,00 €	377 €	381,00 €	395,00 €	404 €	408,00 €	422,00 €	435,00 €	449,00 €	463,00 €	477,00 €	491,00 €	505,00 €			
bis zu 7 Std.	131 €	133,00 €	140,00 €	151,00 €	151,00 €	166,00 €	166 €	168,00 €	174,00 €	185,00 €	224,00 €	227,00 €	254,00 €	258,00 €	275,00 €	289,00 €	309 €	313,00 €	330,00 €	340,00 €	354,00 €	363 €	367,00 €	381,00 €	390 €	394,00 €	408,00 €	417 €	421,00 €	435,00 €	449,00 €	463,00 €	477,00 €	491,00 €	505,00 €	519,00 €	533,00 €	547,00 €	
bis zu 8 Std.	141 €	143,00 €	150,00 €	162,00 €	162,00 €	179,00 €	179 €	180,00 €	186,00 €	198,00 €	237,00 €	240,00 €	267,00 €	271,00 €	288,00 €	302,00 €	322 €	326,00 €	343,00 €	353,00 €	367,00 €	376 €	380,00 €	394,00 €	403 €	407,00 €	421,00 €	429 €	433,00 €	447,00 €	461,00 €	475,00 €	489,00 €	503,00 €	517,00 €	531,00 €	545,00 €	559,00 €	
bis zu 9 Std.	151 €	153,00 €	160,00 €	173,00 €	173,00 €	192,00 €	192 €	193,00 €	199,00 €	211,00 €	250,00 €	253,00 €	280,00 €	284,00 €	301,00 €	315,00 €	335 €	339,00 €	356,00 €	366,00 €	380,00 €	389 €	393,00 €	407,00 €	416 €	420,00 €	434,00 €	442 €	446,00 €	460,00 €	474,00 €	488,00 €	502,00 €	516,00 €	530,00 €	544,00 €	558,00 €	572,00 €	
bis zu 10 Std.	161 €	163,00 €	170,00 €	183,00 €	183,00 €	202,00 €	202 €	203,00 €	209,00 €	221,00 €	260,00 €	263,00 €	290,00 €	294,00 €	311,00 €	325,00 €	345 €	349,00 €	366,00 €	376,00 €	390,00 €	399 €	403,00 €	417,00 €	426 €	430,00 €	444,00 €	452 €	456,00 €	470,00 €	484,00 €	498,00 €	512,00 €	526,00 €	540,00 €	554,00 €	568,00 €	582,00 €	596,00 €

zusätzlich Verpflegungsgeld -unkosten deckend

Das Kita-Verpflegungsgeld erhöht sich ab 1.9.2016 wie folgt:

Teilzeitvariante an wöchentlich bis zu 2 Tagen	Kiga		Hort		U 3 in Kiga		Krippe	
	2014	01.09.2015 neu	2014	01.09.2015 neu	2014	01.09.2015 neu	2014	01.09.2015 neu
Sachkosten	25,25 €	25,25 €	26,25 €	26,25 €	25,25 €	25,25 €	21,25 €	21,25 €
hauswirtschaftliche Servicekosten	14,75 €	14,75 €	14,75 €	12,25 €	14,75 €	12,25 €	14,75 €	14,75 €
Gesamtverpflegungsgeld oder	40,00 €	40,00 €	41,00 €	38,50 €	40,00 €	37,50 €	36,00 €	36,00 €
Vollzeitvariante								
Sachkosten	46,25 €	46,25 €	49,25 €	49,25 €	46,25 €	46,25 €	37,25 €	37,25 €
hauswirtschaftliche Servicekosten	14,75 €	14,75 €	14,75 €	12,25 €	14,75 €	12,25 €	14,75 €	14,75 €
Gesamtverpflegungsgeld oder	61,00 €	61,00 €	64,00 €	61,50 €	61,00 €	58,50 €	52,00 €	52,00 €
ausschließlich als Getränkepauschale	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €